

BEGABTEN FÖRDERUNG

Musikschulen Kanton Zug







Kinder und Jugendliche, die auf einem hohen Niveau musizieren, leisten neben ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung einen grossen Einsatz, unabhängig davon, ob sie Musik als intensives Hobby betreiben oder eine professionelle Ausbildung anstreben. Neben der Beherrschung des Instruments bzw. der Stimme gehören fundierte Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung und Ensemblespiel ebenso zu den Lernzielen eines umfassenden Musikunterrichts.

Die Musikschulen des Kantons Zug führen ein Angebot zur Begabtenförderung für Kinder und Jugendliche, welche mit Leidenschaft und entsprechendem Können musizieren. Dadurch werden die Teilnehmenden in ihrer musikalischen Entwicklung intensiv gefördert und miteinander vernetzt.

Die Begabtenförderung ist ein Angebot der ZKMK.



BEGABTENFÖRDERUNG

Die Begabtenförderung ist für Musikschülerinnen und Musikschüler aller Stilrichtungen und Fachbereiche offen und nach Altersstufen unterteilt:

Basisstufe
Aufbaustufe I
Aufbaustufe II
Precollege

Der Instrumental- oder Vokalunterricht wird durch weitere Fächer und Angebote ergänzt. Die Ausbildung gliedert sich in vier Bereiche:

Instrumental- und Vokalunterricht
Gehörbildung und Musiktheorie
Gemeinsames Musizieren
Impulstage

Instrumental- und Vokalunterricht

Die Unterrichtszeit des Instrumental- oder Vokalunterrichts beträgt auf der Basisstufe und Aufbaustufe I mindestens 45 Minuten, ab Aufbaustufe II 60 Minuten. Das Erlernen eines Zweitinstruments im Nebenfach ist ab Aufbaustufe II Voraussetzung, vorher fakultativ.

Gehörbildung und Musiktheorie

Gehörbildung und Musiktheorie sind wichtige Bestandteile einer ganzheitlichen musikalischen Ausbildung. Sechs bis acht Unterrichtsblöcke jährlich bilden auf der Basisstufe den Einstieg zum Thema. Ab Aufbaustufe findet der Unterricht wöchentlich in verschiedenen Niveaugruppen statt.

Gemeinsames Musizieren

Für Ensembleinstrumente und Gesang ist die Mitwirkung in bestehenden Musikschul-Ensembles obligatorisch. Daneben finden, je nach Fachbereich, Kammermusik- und Bandprojekte statt.

Impulstage

In mehreren Klassenstunden und Auftritten jährlich präsentieren die Teilnehmenden einander ihr Können. Darüber hinaus lernen sie durch aktives Zuhören und Besprechen des Gehörten ihre eigenen Beiträge zu reflektieren. In Workshops werden Themen wie z. B. Improvisation, Körperarbeit, Auftrittstraining, Producing, Songwriting erarbeitet und vertieft. Proben- und Konzertbesuche, Exkursionen etc. schaffen im Austausch mit professionellen Institutionen einen Einblick in die musikalische Berufswelt.

Anforderungen

Ausreichendes Üben, regelmässiger Besuch der Unterrichtseinheiten sowie der Besuch der Impulstage sind Voraussetzung. Zur Überprüfung der Fortschritte werden halbjährlich Vorspiele durchgeführt. Ab der Aufbaustufe werden auch Gehörbildung und Theorie geprüft.

Kosten

Für den Instrumental- oder Vokalunterricht (auch Zweitinstrument) gelten die Schulgeldtarife der jeweiligen Musikschulen. Die übrigen Kosten sind in der Tarifordnung geregelt.





ANMELDEVERFAHREN

Voraussetzungen

- Höchstalter 25 Jahre (Stichtag ist der
 - 1. August des Eintrittsjahres)
- Wohnhaft im Kanton Zug

Die Anmeldung erfolgt über das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular. Ab der 6. Klasse ergänzt durch ein kurzes Motivationsschreiben der Kandidatin oder des Kandidaten.
Anmeldeschluss ist Ende Februar für das folgende Schuljahr.

Das Vorspiel findet vor einer Fachjury statt. Ab der 6. Klasse werden Gehörbildung und Theorie zwecks Einteilung in die Niveaugruppen geprüft. Ein Gespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten, den Eltern und der Musiklehrperson schliesst den Aufnahmeprozess ab.

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Kontaktangaben, detailliertes Konzept, Tarifordnung sowie weitere Informationen, Termine und Konzertdaten sind auf unserer Website:

www.zkmk.ch → Begabtenförderung







£